

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 22.03.2012; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Born, Horst

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Knoch, Wilhelm

Laubach, Dr. Eberhard

Lübke, Otto

Mahnke, Helmut

Möller, Uwe

Riewesell, Uwe

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

Gemeindevertreter

Doering, Hubertus

Gesche, Michael

Holst, Jürgen

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Winter, Hans-Joachim

Schriftführer

Frank, Lars

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2012
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Nutzung von Liegenschaften des Amtes Büchen für die Energiegenossenschaft
- 7) Öffnung der Autobahnauffahrt in der Gemeinde Besenthal
- 8) Konzept für den Betrieb der Fähre Siebeneichen
- 9) TOP 9) Bauliche Maßnahmen zur Errichtung von Kindertagesstätten im Amt Büchen
- 10) TOP 10) Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte Tramm
- 11) TOP 11) Einrichtung einer weiteren Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte Büchen-Möllner Straße
- 12) TOP 12) Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte Güster
- 13) Feuerwehrkonzept des Amtes
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Voß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

Er bittet darum, den Tagesordnungspunkt 15) in die Bezeichnung „Personal- und Vertragsangelegenheiten“ umzubenennen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2012

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 24.11.2012.

- 3) Bericht des Amtsvorstehers

Herr Voß berichtet, dass er an mehreren Gesprächen zur Unterstützung des Ausbaus des Elbe-Lübeck-Kanals teilgenommen habe. Dieser sei für die Rettung des Kanals unbedingt erforderlich, da zurzeit keine Binnenschiffe nach EU-Norm diesen befahren könnten. Insbesondere die Industrie- und Handelskammer Hamburg sowie Lübeck wären hier drin involviert und aktiv. Auch der SHGT habe in dieser Angelegenheit eine Resolution verfasst.

Ferner berichtet er über die Teilnahme an einem Gespräch in der Gemeinde Büchen bezüglich des Ausbaus der ärztlichen Versorgung. Insbesondere die Ansiedlung von Fachärzten würde in Verbindung mit der zur Verfügung stehenden Infrastruktur stehen.

Bei der Teilnahme an einer Regionalkonferenz gegen Rechtsextremismus in Ratzeburg wurden Bürgermeister und Amtsvorsteher über rechtsextreme Aktivitäten informiert. Herr Möller ergänzt, dass das Land hierzu auch die Einrichtung von regionalen Bildungszentren beabsichtige.

- 4) Bericht der Verwaltungsleitung

Herr Möller berichtet, dass die Selbstüberwachungsverordnung durch das Land zum Februar 2012 geändert worden sei. Eine entsprechende Info an die Bürgermeister sei erfolgt.

Am 26. Mai 2012 werde die Landtagswahl stattfinden.

Das Amt Büchen wurde durch XXX darauf hingewiesen, dass Hermann Möller aus Bartelsdorf im vergangenen Jahr verstorben sei. Für Herrn Möller sollte nunmehr ein neuer Naturschutzbeauftragter für das Amt Büchen benannt werden. Man erwarte einen Vorschlag.

Die ersten zwei Parkbereiche auf der Parkfläche des P+R-Platzes am Bahnhof seien

fertig gestellt.

Im April werde eine Lösung der Verkehrssituation im Bereich der Möllner Straße/Zwischen den Brücken gefunden werden.

Die Gemeinde Güster werde aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes der Aktiv-Region Sachsenwald-Elbe vom Vortag bei der Gründung eines Fördervereins für die Alte Schule gefördert werden.

Auf Nachfrage des Herrn Weber kann Herr Möller mitteilen, dass der Parkplatz des ehemaligen Penny in der Lauenburger Straße durch den neuen Besitzer gesperrt worden sei.

5) Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen.

6) Nutzung von Liegenschaften des Amtes Büchen für die Energiegenossenschaft

Beratung:

Herr Möller führt in die Vorlage ein:

„In den vergangenen Jahren wurden bundesweit immer mehr private, aber auch kommunale Dächer für die Erzeugung von Strom durch Solarflächen eingerichtet. Die Förderung der Photovoltaikanlagen ist sukzessive heruntergegangen, ebenso die Kosten zur Errichtung dieser Anlagen.

Seit dem Atomunfall in Japan und der darauffolgenden Energiewende in Deutschland hat der Bau von Solaranlagen trotz der Senkung der Zuschüsse noch einmal deutlich zugenommen.

Innerhalb des Amtes Büchen sind schon private Dächer mit Photovoltaikanlagen ausgestattet worden.

Abgesehen von einer Vorbildfunktion in Sachen CO₂-Abbau und Umweltschutz bringt der Einsatz von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern auch einen wirtschaftlichen Heimvorteil.

Vorraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage:

- Dachfläche ca. 300 qm
- Südausrichtung – Abweichung maximal 25°
- Keine Verschattung durch angrenzende Häuser bzw. Bewuchs
- Statisch akzeptable Dachunterkonstruktion Baugenehmigung ist für PV-Anlage nicht erforderlich
- Gegenwärtige Dachbeschaffenheit sollte den ununterbrochenen Betrieb einer PV-Anlage für die Dauer von 25 Jahren entsprechen

Welche kommunalen Dachflächen sind in Büchen geeignet:

Name	Straße	Eigentümer	Bemerkung	Eignung
Bürgerhaus	Amtsplatz 1	Amt Büchen		Ja
Kita Abenteuerland	Liperiring	Amt Büchen	Statik?	Ja ?

Kita Villa Kunterbunt	Möllner Straße 4	Amt Büchen		Verwinkelt Dach, nein
Obdach/Asyl	Bahnhofstraße	Amt Büchen	Statik?	Ja?
Kita Schatzkiste	Von-Wachholtzweg 15 Müssen	Amt Büchen	Statik? Ausrichtung	?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten PV-Anlagen auf kommunalen Dächern zu betreiben:

- Dächer über einen Zeitraum von 20 Jahren an einen Investor verpachten

Der Pächter zahlt einen jährlichen Pachtzins, der fest sein kann oder anhand der Energieerwirtschaftung jährlich neu ermittelt wird. Das Amt hat nur den Vertragsaufwand sowie den jährlich zu buchenden Pachtzins zu bearbeiten. Die Pachteinnahmen sind relativ gering. Wir wissen nicht, ob der Investor in den 20 Jahren solvent bleibt.

- Das Amt Büchen betreibt selbst eine Photovoltaikanlage

Es gibt derzeit günstige Darlehen der KfW-Bank. Je nach Dachgröße hohe Investitionskosten. Einkünfte aus Energieproduktion sind ein sicherer Faktor im Haushaltsplan, da immer Energie gebraucht wird. Amortisation zwischen 9 und 11 Betriebsjahr. Verwaltungsmäßiger und personeller Aufwand der Gemeinde Büchen sind erforderlich

- Das Amt gründet einen Eigenbetrieb für Energieproduktion

Es wird ein Zweckverband (möglicherweise auch mit anderen Gemeinden bzw. mit Schulverband zusammen), der das Ziel hat, kommunale Dächer mit Photovoltaikanlagen zu bestücken und zu betreiben. Ferner kann hier auch noch über andere erneuerbare Energieproduktion nachgedacht werden. Die Gemeinde St. Michaelisdonn hat auf diese Weise ein Gemeindewerk zur Energiegewinnung aus Erneuerbaren Energien gegründet und positive Erfahrungen gesammelt.

Das Amt verpachtet auch hier die entsprechenden Dächer bzw. Flächen an den Eigenbetrieb und wird an Gewinn und Verlust beteiligt. Der Eigenbetrieb hat die Möglichkeit neben den kommunalen Dächern andere Dächer (Fabrikationshallen, etc) zu pachten und entsprechend zu bewirtschaften.

- Es wird eine (private) Bürgersolaranlage initiiert

Das Amt kann sich mit Anteilen an zu gründende z.B. Genossenschaft Bürgersolar Büchen (GBB eG) oder GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechtes) beteiligen und bekommt je nach Energieerwirtschaftung und Anteile eine jährliche Dividende sowie einen Pachtzins für die vermieteten Dachflächen. Die Volks- und Raiffeisenbanken unterstützen diese Variante und haben entsprechende Erfahrungen. Jeder Bürger des Amtes und auch andere können sich beteiligen. Zusammengehörigkeitsgefühl wird gestärkt. Bürger, die keine oder zu kleine Dachflächen haben und gerne in die erneuerbare Energie investieren wollen, haben hier einen einfachen Zugang zur Beteiligung.

Diese Form lässt auch die Einbeziehung von privaten Dachflächen zu. Erfolgreiche Bürgersolaranlage in Kreis Stormarn (www.solar-hierundjetzt.de)

Die Verwaltung empfiehlt die Variante der Bürgersolaranlage, da damit jeder Bürger sich an dem Projekt beteiligen und einen Beitrag zur Energiewende beitragen kann, auch wenn er keine eigenen Dachflächen besitzt. Aus Sicht der Verwaltung spricht weiterhin, dass neben den Pachteinnahmen für die Fläche auch Anteile für das Amt erworben werden können und wir von der Energieerwirtschaftung partizipieren können. Der Verwaltungsaufwand für eine Bürgersolaranlage ist recht gering, da die Abwicklung bei der privaten Gesellschaft liegt.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss beschließt geeignete Dachflächen an die in Gründung befindliche Energiegenossenschaft Büchen zwecks regenerativer Energieerzeugung durch Solarkraft zu verpachten. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Vertragsverhandlungen mit der in Gründung befindlichen Energiegenossenschaft aufzunehmen.“

Herr Lübke teilt mit, dass er grundsätzlich den Aufbau und Betrieb von Solar- sowie Photovoltaikanlagen begrüßen würde. Er verweist hierbei auf sein privates sowie bürgermeisterliches Engagement in seiner Gemeinde.

Er kritisiert aber das Vorgehen des Amtes in dieser Angelegenheit, da das Amt hier eine Einnahmequelle nicht ausschöpfen würde. Im Folgenden stellt er ein Berechnungsmodell vor, nach dem sich die Investitionssumme von 80.000,00 Euro schon nach etwas über 10 Jahren amortisieren würde. Zudem hält er die von der Energiegenossenschaft anvisierte Pacht für zu gering.

Herr Borchers gibt Herrn Lübke grundsätzlich Recht. Allerdings verweist er darauf, dass bedingt durch die künftig geringeren Förderungen die Amortisationszeit auf mehr als 15 Jahre ansteigen würde; Herr Lübke entgegnet, dass nach dem Ausstieg aus der Atomkraft die Einnahmen wieder ansteigen würden.

Herr Möller weist darauf hin, dass die Gemeinde Büchen lediglich Dachflächen für die Energiegenossenschaft in eigener Zuständigkeit zur Verfügung stellen würde, die auch tatsächlich nur der Gemeinde gehören würden. Die Nutzung von Dachflächen der Schulen sowie des Amtes lägen in der Entscheidung des Schulverbandes bzw. des Amtes.

Ferner stellt er die Herren Koch sowie Schwaneberger vor, die dem Aufsichtsrat der Energiegenossenschaft angehören würden.

Herr Möller weist darauf hin, dass das Amt noch nie einen Vorstoß zur Installation einer solchen Anlage gemacht habe. Er sei der Überzeugung, dass die Bürger als Steuerzahler auch das recht hätten, öffentliche Gebäude für derartige Zwecke nutzen zu dürfen. Es würde sich hierbei auch um praktizierte Energiewende handeln.

Herr Lübke kritisiert, dass das Amt in dieser Angelegenheit sich noch keine Gedanken gemacht habe. Herr Möller verweist hierzu auf einen ablehnenden Beschluss

des Schulverbandes, der zur Zeit des Schulbaus gemacht wurde. Damals wurde eine solche Installation auf dem Dach des Schulzentrums abgelehnt.

Herr Wilhelm Burmester weist daraufhin, dass Entscheidungszeiten in politischen Gremien sowie Genossenschaften oftmals zu lange dauern würden. Dies wäre kontraproduktiv.

Herr Holst verweist aber darauf, dass bei einem Betrieb einer solchen Anlage in Eigenregie Personalkosten anfallen würden, die sich laut Vorlage auf 25 % einer Vollzeitstelle belaufen würden. Herr Lübke bittet um eine Erläuterung dieser anfallenden Personalkosten; hierzu teilt Herr Möller mit, dass man insbesondere Ausschreibungs-, Wartungs-, und regelmäßig wiederkehrende Arbeiten berücksichtigen müsse. Zudem könne aber auch der permanente Stromverbrauch auch außerhalb der Betriebszeiten kostengünstiger werden.

Herr Knoch schlägt vor, dass nicht sofort ein Beschluss zur Verpachtung herbeigeführt werden sollte, sondern zunächst Vertragsverhandlungen geführt werden sollte. Er verweist auf den Beschluss des Schulverbandes Büchen.

Herr Gabriel bittet die Verwaltung darum, die Kosten für einen Betrieb einer derartigen Anlage in Eigenregie zu ermitteln; hierbei wird er von Herrn Weber unterstützt.

Auch Herr Gesche spricht sich für eine Gegenüberstellung der beiden Alternativen aus und kritisiert, dass in der Beschlussvorlage nur die Alternative zur Verpachtung an die Energiegenossen aufgeführt wurde. Zur Gegenüberstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen solle eine Firma hinzugezogen werden, die die entsprechenden zahlen liefert.

Herr Voß kritisiert ebenfalls, dass die Gemeinde Büchen bei ihren Planungen bereits Dachflächen des Schulverbandes sowie des Amtes in die Planung aufgenommen hätte, ohne diese im Vorwege zu beteiligen.

Es erfolgen folgende Beschlüsse:

Beschluss 1:

Der Amtsausschuss beschließt, dass die Energiegenossenschaft die Möglichkeit zur Nutzung der Dachflächen des Amtes Büchen Büchen prüft.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 3 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 1:

Der Amtsausschuss beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Betrieb einer Photovoltaikanlage einzuholen. .

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 5 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Öffnung der Autobahnauffahrt in der Gemeinde Besenthal

Beratung:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen hat in seiner Sitzung am 13.02.2012 beschlossen, eine Erklärung zur Öffnung der Autobahnauffahrt BAB A24 in der Gemeinde Besenthal an das Wirtschaftsministerium abzugeben. Diese Erklärung soll die Interessen aller amtsangehörigen Gemeinden darlegen.

Den Entwurf des Schreibens an das Wirtschaftsministerium hat jedes Amtsausschussmitglied erhalten. Anregungen und Ergänzungen aus den Gemeinden wurden aufgenommen.

In der Anlage erhalten Sie nunmehr die Endfassung des Schreibens zur Kenntnisnahme.

Die Unterzeichnung der Resolution wird in der Sitzung des Amtsausschusses am 22.03.2012 erfolgen.

Herr Finnern erklärt, dass sich die Gemeinde Göttin nicht an der Unterzeichnung einer

solchen Resolution beteiligen werde.

- 8) Konzept für den Betrieb der Fähre Siebeneichen

Beratung:

Herr Voß stellt die Beschlussvorlage vor:

- 9) TOP 9) Bauliche Maßnahmen zur Errichtung von Kindertagesstätten im Amt Büchen

Beratung:

Herr Holst stellt die Beschlussvorlage vor:

„Das Amt Büchen hat für den Ausbau seiner Kindergartenlandschaft zum 31.12.2012 die für eine finanzielle Förderung erforderlichen Antragsunterlagen beim Kreis Herzogtum Lauenburg eingereicht.

Hierzu gehören

- die Erweiterung der Kindertagesstätte Tramm für eine Wandlung der Regelgruppe in eine Familiengruppe
- die Erweiterung der Kindertagesstätte Müssen um einen Krippenbereich sowie
- der Neubau einer Kindertagesstätte in Büchen/Schulweg mit Krippen- sowie Regelkinderbereich.

Die für die Kindertagesstätte Gudow vorgesehenen baulichen Erweiterungen wurden ebenfalls eingereicht und von der Gemeinde Gudow als kommunaler Träger weiter begleitet.

Nach erfolgter Prüfung durch den Kreis liegt bereits der vorzeitige Maßnahmenbeginn für die Kita in Tramm vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. a. baulichen Maßnahmen insbesondere unter Berücksichtigung der dringend erforderlichen Platzkapazitäten in der aufgeführten Reihenfolge umzusetzen.

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat die Verwaltung in einem Gespräch vom 27.01.2012 darüber informiert, dass insbesondere im Regelgruppenbereich erhebliche Bedarfsdefizite entstanden sind. Es ist davon auszugehen, dass die Gruppen mit bis zu 24 Kindern überbelegt werden müssen; dies bedeutet, dass auf alle Gruppen hin gesehen bereits eine komplette Gruppe in der Überbelegung existiert.

Die aufgeführten Baumaßnahmen sind somit dringend erforderlich.

Der Ausschuss für die Kindertagesbetreuung hat in seiner Sitzung vom 14.02.2012 bereits beraten und empfiehlt folgenden Beschluss:“

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die baulichen Maßnahmen zum Ausbau der Kindergartenlandschaft im Amt Büchen in der folgenden Reihenfolge umzusetzen:

1. Erweiterung der Kindertagesstätte Tramm für eine Wandlung der Regelgruppe in eine Familiengruppe
2. Erweiterung der Kindertagesstätte Müssen um einen Krippenbereich sowie
3. Neubau einer Kindertagesstätte in Büchen/Schulweg mit Krippen- sowie Regelkinderbereich.

Die Finanzierung für die Erweiterung der Kindertagesstätte Tramm ist bereits im Haushalt des Amtes Büchen für das Jahr 2012 aufgestellt.

Die Finanzierung der baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der Kindergartenlandschaft im Amt Büchen nach Punkt 2.) sowie 3.) sind in einem 1. Nachtragshaushalt des Amtes Büchen für das Jahr 2012 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) TOP 10) Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte Tramm

Beratung:

Herr Holst stellt die Beschlussvorlage vor:

„Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte Tramm wird die bestehende Elementargruppe in eine Familiengruppe umgewandelt werden. Geplanter Umsetzungszeitpunkt ist der Beginn des kommenden Kindergartenjahres am 01.08.2012.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Gruppe mit 12 Regelgruppenkindern sowie 3 Krippenkindern bei einer täglichen Öffnungszeit von 6 Stunden zum 01.08.2012 ausgelastet sein wird.

Aufgrund eines Hinweises des Trägers der Einrichtung, der Kirchengemeinde Breitenfelde, wird zur Sicherstellung des Betriebes ggf. eine Betreuung von 8 Stunden täglich erforderlich.

Die jährlichen Mehrkosten zwischen einer 30- sowie einer 40stündigen Betreuungszeit belaufen sich nach Angaben des Kreiskirchenamtes unter Berücksichtigung der derzeitigen Förderrichtlinien des Kreises auf ca. 6.000 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Anhebung der Öffnungszeit auf 8 Stunden vom Grundsatz her zu beschließen und die Verwaltung dahingehend zu bevollmächtigen, diesen Beschluss erst bei gegebener Erforderlichkeit tatsächlich umzusetzen.

Der Ausschuss für die Kindertagesbetreuung hat in seiner Sitzung vom 14.02.2012 bereits beraten und empfiehlt folgenden Beschluss:“

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Verwaltung zu bevollmächtigen, die Öffnungszeit in der Kindertagesstätte Tramm von täglich 6 auf 8 Stunden zu erhöhen, sofern dies für den Fortbestand des Betriebes erforderlich werden sollte. Der Amtsausschuss ist über die Umsetzung der Maßnahme zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) TOP 11) Einrichtung einer weiteren Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte Büchen-Möllner Straße

Beratung:

Herr Holst stellt die Beschlussvorlage vor:

„Bereits in seiner Sitzung vom 24.11.2011 hat der Amtsausschuss über eine Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte in Büchen - Möllner Straße beraten.

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat in einem Gespräch vom 27.01.2012 darauf hingewiesen, dass ohne eine Erweiterung der Öffnungszeit in der Regelgruppe von 14.00 Uhr auf 16.30 Uhr der tatsächlich entstehende Bedarf von aus den Krippen heranwachsenden Kindern möglicherweise nicht mehr gedeckt werden könne.

Sofern diese Betreuungszeit nicht aufgestockt werden würde, könnten Kinder, die in der Vergangenheit einen achtstündigen Betreuungsplatz in der Krippengruppe besetzt haben, diese Betreuungszeit in Zukunft nicht weiter erhalten.

Auch hier spiegeln sich also fehlende Regelgruppenplätze in der Ganztagsbetreuung wider.

Die von der Kirchengemeinde zur vergangenen Sitzung des Amtsausschusses kalku-

lierten Personalkosten werden derzeit noch einmal überprüft und dem Ausschuss dann am Sitzungstag vorgelegt.

Derzeit werden die Betreuungsplätze durch die Kirchengemeinde vergeben. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung dem Amtsausschuss empfiehlt, eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Sofern nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens dann tatsächlich ein notwendiger Bedarf ergeben sollte, sollte die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme in eigener Entscheidung bevollmächtigt werden.

Der Ausschuss für die Kindertagesbetreuung hat in seiner Sitzung vom 14.02.2012 bereits beraten und empfiehlt folgenden Beschluss:

Herr Möller weist darauf hin, dass sich zwischenzeitlich bereits ergeben habe, dass der Bedarf gegeben sein wird; dementsprechend würde die Verwaltung, sofern der vorgelegte Beschluss gefasst werden sollte, auch die Verlängerung der Öffnungszeiten zum 01.08.2012 veranlassen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Sofern nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens der Betreuungsplätze dann tatsächlich ein notwendiger Bedarf ergeben sollte, sollte die Verwaltung bevollmächtigt werden, der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau nach eigenem Ermessen die Zusage zur Erweiterung der Öffnungszeiten von 14.00 Uhr auf 16.30 Uhr zum Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 zu geben. Der Amtsausschuss ist über die Umsetzung der Maßnahme zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/ folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) TOP 12) Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte Güster

Beratung:

Herr Holst stellt die Beschlussvorlage vor:

„Die Kindertagesstätte Güster verfügt über eine Regelgruppe sowie eine Familiengruppe mit einer täglichen Öffnungszeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Der Bürgermeister der Gemeinde Güster, Herr Wilhelm Burmester, regt an, die Öffnungszeit in der Kindertagesstätte Güster zu erweitern, um auch hier den Fortbestand der Einrichtung zu gewährleisten; er verweist insbesondere auf den Wunsch der Eltern nach längeren Betreuungszeiten.

Eine Nachfrage in der Kindertagesstätte Güster hat folgende Platzbelegungen bzw. –anmeldungen zum kommenden Kindergartenjahr ergeben (Stand: 09.02.2012):

Abgänge aus dem Elementarbereich in 2012: 13

Zugänge in den Elementarbereich: 5

Zugänge in den Krippenbereich: 2, ggf. 3

Derzeit würde ein Kind aus dem jetzigen Elementarbereich eine erweiterte Öffnungszeit bis 15.00 Uhr in den Anspruch nehmen.

Von den Neuanmeldungen wäre eine Anmeldung bis 14.00 Uhr, zwei Anmeldungen bis 15.00 Uhr vorhanden.

Der Ausschuss für die Kindertagesbetreuung hat in seiner Sitzung vom 14.02.2012 bereits beraten und empfiehlt folgenden Beschluss:“

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, einer Erweiterung der Öffnungszeit der Kindertagesstätte Güster in der Familiengruppe bis 15.30 Uhr zuzustimmen. Die Kirchengemeinde Siebeneichen habe alsbald die erforderlichen Beschlüsse für die entsprechenden Gebührentatbestände in ihre Gebührensatzung mit dem Ziel aufzunehmen, dass die Öffnungszeiten zum 01.08.2012 verlängert werden können.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Feuerwehrkonzept des Amtes

Beratung:

Herr Voß stellt die Beschlussvorlage vor:

„Die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes hat zunächst Standards für die Einsatzschutzkleidung und die Uniformen der Kameraden, die Sonderschutzkleidung der Atemschutzträger sowie für die Atemschutzgeräte und –masken festgelegt.

Anhand der Katalogpreise und der Lebensdauer der Ausrüstungsgegenstände wurden die jährlichen Kosten ermittelt welche durch die Gemeinden aufzubringen wären, um den derzeitigen Stand der aktiven Kameraden nach und nach mit dem festgelegten Standard auszurüsten.

Die jährlich aufzubringende und somit für Neuanschaffungen zur Verfügung stehen-

de Summe beläuft sich auf ca. 80.000,00 €.

Als Umlageschlüssel werden die Varianten Einwohnerumlage, Gefahrenpunkteumlage und 50 % Einwohner- + 50 % Gefahrenpunkteumlage diskutiert. Die genauen Beträge und Unterschiede sind der Anlage zu entnehmen.

Es ist nun zu Entscheiden, welche der vorgenannten Varianten angewandt werden soll.

Des Weiteren steht die Entscheidung offen, ob die Ergebnisse des beschriebenen „Fonds“ in die Gemeindevertretungen gegeben werden und dort die Teilnahme beschlossen werden soll oder ob die Arbeitsgruppe zunächst mit der Ausweitung des Konzeptes auf z.B. Sonderausrüstung oder Fahrzeuge beauftragt werden soll.

Das Gesamtziel des amtsweiten Feuerwehrkonzeptes soll ein koordinierter, flächendeckender Brandschutz, sowie eine Optimierung der Alarm- und Ausrückordnung sein. Dabei sollen die dafür nötigen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie Fahrzeuge entsprechend der Einsatzschwerpunkte beschafft und eingesetzt werden.

Das Teilziel des Schutzausrüstung- und Atemschutzfonds ist gemeinsame Beschaffung einer standardisierten Schutzausrüstung. Hierdurch soll auch eine entsprechende Rabattierung durch gebündelte Ausschreibungen und Großbestellungen erreicht werden.“

Es erfolgt eine umfassende Beratung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen möge beschließen, den Gemeinden des Amtes Büchen ein Gesamtkonzept vorzulegen und den Arbeitskreis mit der weiteren Ausarbeitung zu beauftragen.

Alternativ:

Der Amtsausschuss Büchen möge beschließen, zunächst die Gemeinden des Amtes Büchen über die Teilnahme am „Schutzausrüstung- und Atemschutzsfond“ beraten zu lassen.

14) Verschiedenes

Herr Holst teilt mit, dass die für den 03.04. geplante Sitzung des Kita-Ausschusses entfallen wird. Der nächste Sitzungstermin ist dann der 23.04.2012.

Beschluss:

.....
Martin Voß
Vorsitzender

.....
Lars Frank
Schriftführung